

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FINE LINE Interior & Design GmbH

Stand 14.02.2020

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der Firma FINE LINE Interior & Design und ihren Kunden, soweit diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, getätigten Geschäfte. Abweichende Bedingungen, insbesondere auch Einkaufsbedingungen des Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, insbesondere auch für eine Nachorder vereinbart. Für zukünftige Geschäftsverbindungen mit demselben Kunden gelten die AGB nach dem jeweiligen Stand als in gleicher Weise vereinbart.

1. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote, denen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt werden, sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt uns ein Kunde auf der Grundlage des Angebotes schriftlich einen Auftrag (Angebot) kommt dieser zustande, wenn wir eine entsprechende Auftragsbestätigung übersenden (Annahme). Widerspricht der Kunde der Auftragsbestätigung nicht unverzüglich, kommt der Vertrag nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

2. Zahlungen

Die Zahlungsbedingungen und -termine sind in jeder Auftragsbestätigung aufgeführt. Diese sind bindend und Bestandteil des Vertrages. Hier gilt der anfänglich vereinbarte Termin als Zahlungsdatum, auch wenn die Montage nach Absprache oder aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nach hinten verschoben wird. Wird die Montage nach vorne vorverlegt gilt als Zahlungstermin der neue, frühere Termin. Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist sind wir berechtigt, die Leistung zu verweigern, für die erste Mahnung pauschal € 10,00 an Mahnkosten sowie gesetzliche Verzugszinsen und bei Nachweis auch höhere Zinsen zu fordern. Kunden aus dem Bereich der europäischen Union außerhalb Deutschlands und der Schweiz verpflichten sich, unverzüglich ihre Umsatzsteueridentifikationsnummer bekannt zu geben. Der Kunde ist verpflichtet uns auf erstes, schriftliches Anfordern von Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass der Kunde die ihm zugeteilte Identifikationsnummer nicht oder falsch angibt, oder die durch falsche Umsatzsteuerabrechnungen des Kunden verursacht werden und uns jeden gegebenenfalls entstehenden Schaden zu ersetzen.

3. Preisstellung

Soweit sich aus unserem Angebot oder sonstigen Vereinbarungen nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackungs- und Montagekosten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht im Preis enthalten. Sie wird gesondert ausgewiesen.

Änderungs- oder Zusatzwünsche des Kunden, die eine Abweichung vom vereinbarten Leistungsinhalt darstellen, werden von uns gegen angemessenes zusätzliches Entgelt berücksichtigt, soweit dies zumutbar ist und die Änderungen mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können. Im Übrigen besteht keine Verpflichtung zur Berücksichtigung von Änderungs- oder Zusatzwünschen.

Beauftragt uns ein Kunde vor einer Auftragserteilung ausdrücklich mit der Herstellung von Entwürfen, so sind diese gesondert zu vergüten, soweit ein Lieferauftrag nicht innerhalb von vier Wochen erteilt wird.

Für nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene, nachträglich beauftragte Leistungen, sind wir zur Geltendmachung einer weiteren, der Preiskalkulation des Vertrags entsprechenden Vergütung berechtigt.

4. Pflichten des Kunden

Kann die Lieferanschrift nicht per Lkw und/oder nicht zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten oder nur unter besonderen Erschwernissen erreicht werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich

nach Vertragsschluss alle bei der Anlieferung zu berücksichtigenden Besonderheiten, z.B. Lage in einer Fußgängerzone, Erforderlichkeit einer Hebebühne, eingeschränkte Geschäftszeiten, eingeschränkter Zugang in das Objekt (Treppe, Türanlage, etc.), mitzuteilen. Kann nicht ordnungsgemäß angeliefert werden, gerät der Kunde in Annahmeverzug. Entstehen uns durch unterlassene oder nicht vollständige Informationen Zusatzkosten oder zusätzlicher Aufwand, so gelten diese Zusatzkosten oder der zusätzliche Aufwand als zusätzliche Leistungen, die gesondert und unter Berücksichtigung der Preisermittlung für die vertraglichen Leistungen vergütet werden.

5. Lieferung

Wir erbringen unsere Leistungen innerhalb der vertraglich vorgegebenen Zeit. Der Kunde hat für rechtzeitige, erforderliche behördliche und sonstige Genehmigungen sowie rechtzeitig vor Montagebeginn für den erforderlichen Baufortschritt zu sorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Übrigen, uns eventuelle Änderung von Schlüsselterminen - insbesondere Vorverlegungen (Bauübergabetermin, Öffnungstermin, Liefertermine,...) unverzüglich zu melden und einen neuen, dann geltenden Liefertermin abzustimmen. Lieferverzug tritt erst ein, wenn wir innerhalb einer vom Kunden mittels Einschreiben gesetzten Nachfrist von zwei Wochen die Leistung nicht erbracht haben. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen im Falle höherer Gewalt sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, wie z.B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Belieferung durch unsere Vorlieferanten oder Streik, Terminverschiebungen seitens des Kunden oder Dritten, die uns nicht rechtzeitig schriftlich zugeworfen oder noch nicht von uns bestätigt sind. Sollte die dadurch verursachte Verzögerung von unzumutbarer Dauer sein, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nur dann zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wenn der Liefertermin vertraglich vereinbart war, der Kunde danach kein Interesse mehr an dem Vertragsgegenstand hat und die Verzögerung aus von uns zu vertretenden Gründen erfolgte. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei grobem Verschulden des Verkäufers.

Befindet sich der Kunde mit der Begleichung irgendeiner Schuld aus der gesamten Geschäftsverbindung oder früher in Verzug, so sind wir zur Lieferung nur gegen Barzahlung oder anderweitige Sicherstellung des Kaufpreises und der sonstigen Zahlungsverpflichtungen verpflichtet. Bei endgültiger Nichtabnahme der Ware durch den Kunden nach Fristsetzung können wir statt der Erfüllung des Vertrages Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt vorbehaltlich der Geltendmachung eines nachzuweisenden weitergehenden Schadens mindestens 25% des Kaufpreises oder der vereinbarten Vergütung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass uns ein Schaden in geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle des Rücktritts des Kunden vom Vertrag oder jeder anderen nicht oder nicht vollständigen Erfüllung des Vertrags durch den Kunden, behalten wir uns die Geltendmachung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 10% des Nettokaufpreises oder der vereinbarten Nettovergütung vor, wobei die Möglichkeit, einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend zu machen, vorbehalten bleibt. Der Nachweis eines tatsächlich entstandenen Schadens durch uns ist nicht erforderlich. Jedoch ist der Kunde zum Nachweis berechtigt, dass uns gar kein oder ein Schaden in geringerer Höhe entstanden ist.

6. Gefahrenübergang

Der Gefahrübergang findet mit Bereitstellung der bestellten Ware zum Versand - spätestens jedoch mit Übergabe an eine - auch eigene - Versandperson statt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten/montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis - im kaufmännischen Verkehr aus der gesamten Geschäftsbeziehung - unser Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, unser Eigentum auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für ihn, sondern für Dritte bestimmt sind. Der Kunde

hat das Recht, die Waren im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiter zu veräußern. In diesem Falle tritt der Veräußerungserlös anstelle unseres Vorbehaltseigentums. Geht unser Eigentum durch Verbindung gemäß § 946 BGB unter, und wird dadurch der Erwerber Eigentümer, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die Aufhebung der Verbindung und die Wiedereinräumung unseres Eigentums oder eine Entscheidung gemäß § 951 BGB zu verlangen. Wird durch die Verbindung ein Dritter Eigentümer, so hat uns der Erwerber sämtliche Ansprüche gegen den Dritten, sei es auf Abtretung und Herausgabe, sei es auf Wertersatz gemäß § 951 BGB, abzutreten.

8. Gewährleistung

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistung für eingebaute und freistehende Möbel beträgt 2 Jahre ab Lieferdatum (Datum des Lieferscheins). Für Verschleiß- und Verbrauchsteile übernehmen wir die Gewähr für die Funktionsfähigkeit bei Übergabe, den ordnungsgemäßen Einbau, die korrekte Einweisung und die produktübliche Lebensdauer. Wir haften nicht für gebrauchstüblichen Verschleiß oder für durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch unsachgemäße selbst ausgeführte Montage hervorgerufene Schäden. Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden an der Ware, wenn die Beschädigung aufgrund einer zu hohen Raumtemperatur (empfohlene Raumtemperatur: 20-25 °C) oder einer zu hohen Luftfeuchtigkeit (Luftfeuchtigkeit über 65%) hervorgerufen worden ist.

Der Kunde hat die Ware sofort nach Ankunft am Bestimmungsort zu prüfen. Offene Mängel sind - soweit es sich nicht um Transportschäden handelt, die unverzüglich dem Transportunternehmen gemeldet werden müssen - innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Lieferung und verdeckte Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Die von uns verwendeten Materialien unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle. Bei den Materialien kann es jedoch zu gewissen Abweichungen von Seiten des Herstellers kommen. Die dafür vorgesehenen Toleranzen bei der Plattendicke liegen bei +0,5 mm/ - 0,3 mm, die Toleranzen für Oberflächenfehler wie z.B. Schmutzpunkte, Einpressungen oder spitzen Eindrücken liegen – bemessen am größten Einzelfehler oder der Summe der Einzelfehler – bei 1,5 mm² pro m² Plattenfläche. Bei Oberflächenfehlern wie Haarkratzern liegt die Toleranz pro m² Plattenfläche bei einer zulässigen max. Länge von 30 mm. Diese Kratzer dürfen jedoch mit dem Fingernagel nicht spürbar sein.

Bei jeder Art von Leistung, sei es aus einem Kaufvertrag, Werkvertrag oder Werklieferungsvertrag, steht uns im Falle berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge grundsätzlich ein Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsrecht zu. Der Kunde kann die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (Rücktritt oder Minderung) nur und erst dann verlangen wenn die Nachbesserung oder Nachlieferung innerhalb einer angemessenen Frist endgültig fehlschlägt, wir die Ersatzlieferung oder Nachbesserung verweigern oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringen.

Beratungen, Analysen und Auskünfte erfolgen nach unserem besten Wissen und Können, jedoch - soweit gesetzlich zulässig - unter Ausschluss jeglicher Haftung. Dies gilt auch für die Beratung anderer Firmen und für den Fall, dass diesen von uns Zeichnungen überlassen werden. Anderes gilt nur dann, wenn wir mit dem Kunden eine entsprechende Vereinbarung schließen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung und für alle übrigen Vertragspflichten - einschließlich der Zahlung - ist unser Firmensitz in 52159 Roetgen. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand 52159 Roetgen. Das Vertragsverhältnis untersteht dem deutschen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, auch wenn wir bei einem ausländischen Gericht klagen oder wenn eine Schiedsabrede gestellt wurde.

10. Eigentums- und Urheberrecht an Zeichnungen etc.

Der Auftraggeber darf ihm überlassene Angebotsunterlagen nur für die Prüfung des Angebotes verwenden und hat diese - falls ein Vertrag nicht zustande kommt, uns unverzüglich zurückzugeben.

Unsere sämtlichen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen, Pläne, Entwürfe, Beschreibungen, Fotos, Preislisten und Kostenvorschläge - auch soweit sie auf Wunsch des Bestellers angefertigt worden sind - sind urheberrechtlich geschützt und bleiben unser geistiges Eigentum, auch wenn das Vertragsverhältnis abgeschlossen ist. Die genannten Unterlagen dürfen ohne unsere ausdrückliche, vorherige Genehmigung weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht oder für einen anderen als den vereinbarten Zweck benutzt werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz und können strafrechtliche Folgen haben. Übernimmt der Kunde unsere Unterlagen unbefugt teilweise oder ganz für die Ausführung durch einen Dritten, so sind wir unbeschadet der Möglichkeit, einen tatsächlichen höheren Schaden geltend zu machen, berechtigt, 50% der Vergütung zu verlangen, die bei einer Ausführung des Auftrages durch uns unseren Preisen zu diesem Zeitpunkt entspricht.

11. Abbildungen

Aufgrund von Änderungen durch den Hersteller ist es in absoluten Ausnahmefällen möglich, dass die Abbildungen nicht den abgebildeten Produkten entsprechen. Die Anwendung des § 434 Abs. 3 BGB ist ausgeschlossen, wenn die Abweichung unerheblich ist (Stückkauf) oder die gelieferte Sache nach Art und Güte der bestellten Sache entspricht (Gattungskauf).

12. Datenschutz und Datenspeicherung:

Alle erhobenen persönlichen Daten werden von uns absolut vertraulich behandelt - und ausschließlich für unsere individuelle Kundenbetreuung abgespeichert. Eine Weitergabe erfolgt lediglich an die beauftragte Transportfirma/Subunternehmer zur Abwicklung und Auslieferung ihrer Bestellung. Wenn Sie ausdrücklich keine Speicherung ihrer Daten wünschen, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht.

13. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.